

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 14 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 5. September 2022, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Peter Burki Markus Dick David Gerke Priska Gnägi Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Dominique Brogle
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Urs Zeltner, Präsident Verein Biberister Kurier Raffael Kurt, Präsident Stiftung kids&teens Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 13 vom 22.08.2022	2022-91
2	Biberister Kurier - Leistungsvereinbarung, Anpassung - Beschluss	2022-92
3	Tagesstrukturen: Organisatorische Eingliederung, Angebot und Finanzierung - Beschluss	2022-93
4	Einführung Internes Kontrollsystem (IKS), Konzept und Verwaltungsreglement - Beschluss	2022-94
5	Einheitsbezug Steuern - Beschluss	2022-95
6	Politische Vorstösse - Versorgungssicherheit der Gemeinde - Beschluss	2022-96
7	Politische Vorstösse - Zukünftige Energieversorgung der Gemeinde - Beschluss	2022-97
8	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Kenntnisnahme	2022-98
9	Sitzungsplan 2023 des Gemeinderates - Beschluss	2022-99
10	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-100

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2022-91 Protokoll GR Nr. 13 vom 22.08.2022

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 13 vom 22.08.2022 wird mit 10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-92 Biberister Kurier - Leistungsvereinbarung, Anpassung - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Antrag Anpassung Leistungsvereinbarung Biberister Kurier vom 13.08.2022
- Leistungsvereinbarung Biberist Kurier vom 15.01.2013

Ausgangslage

Im März 2012 stellte die Biberister Dorf-Zytig ihr Erscheinen nach 22 Jahren aus finanziellen Gründen ein. Eine äusserst wertvolle lokale Informationsplattform ging damit verloren. Kurz danach beauftragte die Gemeinde eine Arbeitsgruppe um Franz Portmann mit der Vorbereitung einer Leistungsvereinbarung für eine neue Dorfzeitung und der probeweisen Herausgabe der Publikation «Biberist.2012». Ende 2012 genehmigte der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung und bewilligte die Gemeindeversammlung den entsprechenden Kredit.

Seit 2013 gibt der damals neu gegründete Verein Biberister Kurier jährlich vier bis fünf Ausgaben des Biberister Kuriers heraus. Ziel ist es, der Biberister Bevölkerung, Behörden und Verwaltung, Schulen, Parteien, Vereinen, Kirchen und Gewerbebetrieben eine unabhängige Informationsplattform zur Verfügung zu stellen. Eine gut informierte Bevölkerung ist Voraussetzung für funktionierende politische Institutionen und Abläufe, sie erleichtert das Zusammenleben im Dorf und erhöht damit die Attraktivität der Gemeinde Biberist.

Gemäss Leistungsvereinbarung hat der Verein jährlich 4 Mal eine gratis in alle Haushaltungen verteilte Dorfzeitung im Umfang von mindestens je 8 Seiten (davon 6 Seiten Redaktionelles, Gemeinde/Schulen, Parteien, Vereine) zu publizieren. Seit 2013 bezahlt die Gemeinde je Ausgabe 3 Seiten (inkl. Seite der Parteien) zu je CHF 1'900, total pro Jahr CHF 22'800. Im Übrigen finanziert sich der Kurier mit Inseraten des lokalen Gewerbes.

Erwägungen

In den ersten Jahren betrug der Umfang des Biberister Kuriers im Schnitt 12 Seiten, d.h. ca. 48 Seiten pro Jahr. 2020 waren es 58 und 2021 sogar 66 Seiten (ohne die 4 einmaligen ganzseitigen Inserate von COOP). Bei gleich gebliebenem Inseratevolumen von rund 4 Seiten pro Ausgabe sind die redaktionellen Seiten inkl. Gemeinde/Schulen/Parteien von 8 auf 11 Seiten (oder um 38%) gestiegen. Trotzdem konnte bei unveränderten Inserate-Einnahmen bis letztes Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden, hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- die Ausgaben für die professionelle Redaktionsleitung und die Administration (Inserate-Akquisition, -Verwaltung, -Fakturierung, Buchhaltung und Lohnadministration etc.) blieben insgesamt unverändert,
- die Ausgaben für die redaktionellen Beiträge stiegen nur im Verhältnis zur grösseren Anzahl Artikel, die Entschädigungen wurden nie erhöht,
- bis im letzten Jahr stiegen die Kosten für Layout und Druck nur um die vermehrte Anzahl der produzierten Seiten, Preiserhöhungen blieben seitens der Druckerei Bütiger praktisch aus,
- das Redaktionsteam arbeitet, abgesehen vom Redaktionsleiter, ehrenamtlich.

Im laufenden Jahr kommt es jedoch zu einer markanten Ausgabensteigerung, die sich auch künftig fortsetzen wird. Neben dem schon bisher erhöhten Aufwand für Autorenentschädigungen und Druck der Zeitung aufgrund der grösseren Seitenanzahl fallen 2022 Preissteigerungen bei Porti (ca. CHF 600), Papier (ca. 35%) und Layout/Druck (ca. 10%) sowie die Mehrkosten aufgrund der von 4'350 auf 4'760 gestiegenen Auflagenzahl (plus 9%) ins Gewicht. Entsprechend musste für das laufende Jahr ein Ausgabenüberschuss von CHF 3'610 budgetiert werden, der, Stand heute, auch so resultieren wird. Siehe dazu in der Beilage die Jahresrechnung 2021 mit Budget 2022 sowie zum Vergleich die Rechnung 2013 mit Budget 2014.

Ende Jahr wird ein Vermögen von rund CHF 19'500 verbleiben (entspricht ca. 1/3 des Jahresumsatzes), das für künftige Sondernummern (z.B. bei Gemeindewahlen) und Investitionen sowie als Schwankungsreserve bei Unvorhergesehenem dienen muss. Zudem ist nach 10 Jahren Biberister Kurier ein neues Layout-Konzept (Gestaltung, Format, Farbdruck) ins Auge zu fassen, das mit geschätzt ca. CHF 5-7'000 externen Kosten verbunden wäre. Auch zeigt sich die Rekrutierung von neuen, jüngeren Schreibenden als sehr schwierig, so dass eine minimale Einschulung von Interessenten in die journalistischen Grundsätze geplant ist (Kosten ca. CHF 1'000 - 1'500).

Ein jährliches Defizit von CHF 3'600 und mehr ist für den Biberister Kurier nicht tragbar. Folgende Optionen wurden geprüft:

- Verzicht auf 3 von 5 Seiten Beiträge der Redaktion und der Vereine und Beschränkung auf die vertraglich geschuldeten 2 Seiten. Mit einer solchen Reduktion der Berichterstattung über das Dorfgeschehen könnte ein Teil der Mehrkosten aufgefangen werden, nicht aber z.B. diejenigen für die rund 300 zusätzlich bedienten Haushalte.
- Eine Erhöhung der Inseratarife würde zu einem Verlust von Inserenten führen, so dass keine Mehreinnahmen resultieren würden; es erweist sich bereits heute mit den seit 2013 unveränderten Tarifen als schwierig, die Inserenten bei der Stange zu halten und neue zu gewinnen, viele Biberister Gewerbetreibende inserieren hauptsächlich aus Goodwill.
- Erhöhung der von der Gemeinde geleisteten Abgeltung als Ausgleich für die gestiegenen externen Produktionskosten und die Mehrauflage infolge Bevölkerungswachstums und zwecks Erhalts der redaktionellen und Vereinsberichterstattung im bisherigen Umfang.

Der Verein Biberister Kurier ist der Ansicht, dass die Biberistinnen und Biberister eine angemessene Berichterstattung über das Dorfleben verdienen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst die Erhöhung der Leistungsabgeltung durch die Gemeinde gemäss Ziff. 4 der Leistungsvereinbarung von bisher CH 1'900.- auf neue CHF 2'250.- je Seite ab 2023.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Beat Affolter bedankt sich bei Urs Zeltner und dem ganzen Team des Biberister Kuriers für diese Dorfzeitung. Er freut sich jeweils auf die Ausgaben und bedankt sich bei allen für die jeweils grosse Arbeit, welche sie zugunsten der Dorfbevölkerung leisten.

Markus Dick kann seinem Vorredner nur zustimmen. Die geschilderten Preissteigerungen seit der letzten Leistungsvereinbarung scheinen gerechtfertigt und die SVP wird diesen Beschluss unterstützen.

Nach der Schlussabstimmung bedankt sich **Urs Zeltner** für die Unterstützung. Sie werden mit den Beiträgen weiterhin haushälterisch umgehen. Er wird den Dank und das Zeichen, das der Gemeinderat hiermit gesetzt hat dem Team des Biberister Kuriers gerne weiterleiten. In dieser Zeitung steckt viel Ehrenamtlichkeit und das Ganze steht und fällt mit einem professionellen Chefredaktor. Bis anhin hatten sie immer Glück, solche Profis zu finden, die auch einen Bezug zu Biberist haben

und viel Goodwill zeigen.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst die Erhöhung der Leistungsabgeltung durch die Gemeinde gemäss Ziff. 4 der Leistungsvereinbarung von bisher CH 1'900.- auf neue CHF 2'250.- je Seite ab 2023.

RN 0.5.1.3 / LN 3545

2022-93 Tagesstrukturen: Organisatorische Eingliederung, Angebot und Finanzierung - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Workshop Zukunft Stiftung kids&teens vom 23.05.2022
- Leistungsvereinbarung kids&teens mit der Gemeinde
- Stiftungsstatuten
- Stiftungsreglement

Ausgangslage

Am 5. November 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Stiftung "kids&teens" mit einem Stiftungskapital von CHF 10'000 zu gründen (Beschluss 2018-125). Mit demselben Beschluss hat er die Statuten der Stiftung sowie das Stiftungsreglement genehmigt. Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2018 die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Stiftung genehmigt. Gemäss dieser leistet die Gemeinde pro Jahr CHF 343'000 an die Stiftung und stellt dieser zusätzlich unentgeltlich die benötigten Räume zur Verfügung.

Anlässlich eines Workshops am 23. Mai 2022 hat der Gemeinderat als Ergebnis festgehalten:

1. Die Stiftung kids&teens soll aufgelöst, die Organisationseinheit soll der Schule eingegliedert und der Schulleitung unterstellt werden;
2. Kids&teens soll keine eigene KITA führen;
3. Die heutige Objektfinanzierung (Subventionen) soll durch eine Subjektfinanzierung (mit Betreuungsgutscheinen) abgelöst werden.

Erwägungen

Anlässlich des Workshops vom 23. Mai hat der Gemeinderat zusammen mit Vertreterinnen des Stiftungsrates und der Leitung von kids&teens beschlossen, die Stiftung aufzulösen und deren Aufgaben künftig der Schule unter der Verantwortung der Schulleitung zu übertragen.

Eine Stiftung kann nur aufgelöst werden, wenn der Stiftungszweck nicht erfüllt werden kann oder ihr die finanziellen Mittel fehlen. Eine Möglichkeit die Stiftung aufzulösen ist demnach das folgende Vorgehen:

- Der Stiftung werden die finanziellen Mittel entzogen. Somit kann diese ihren Auftrag nicht mehr erfüllen und kann, bzw. muss liquidiert werden.
- Das heisst, die bis am 31.07.2023 geltende Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde wird nicht erneuert. Ohne Reaktion seitens der Gemeinde, bzw. einer Erneuerung der LV läuft diese einfach aus. Damit werden der Stiftung die liquiden Mittel ab 01.08.2023 entzogen.
- Als Folge davon muss die Stiftung alle Arbeitsverträge per 31.07.2023 kündigen; alle MA sollen ab 1.8.2023 zu den gleichen Bedingungen von der Gemeinde angestellt werden. Sie erhalten neue Anstellungsverträge. Da es sich hier um zusätzliche Pensen der Gemeinde handelt, müssen diese von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Am 31.07.2021 verfügte die Stiftung über ein Eigenkapital von rund CHF 53'000. Der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 per 31.07.2022 liegt noch nicht vor. Damit der Stiftung

die finanziellen Mittel entzogen werden können, muss deren Eigenkapital aufgebraucht werden. Das bedeutet, dass der Beitrag der Gemeinde für das Jahr 2023 (01.01. – 31.07) entsprechend reduziert werden muss. Gleichzeitig soll die Stiftung ihren Verpflichtungen gegenüber dem Personal und weiteren Gläubigern bis am 31.07.2023 nachkommen können. Wie hoch dieser Beitrag sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Im Budget 2023 sind aktuell CHF 200'000 (7/12 von CHF 343'000) eingestellt. Dieser Betrag wird noch gekürzt werden müssen, wenn das Rechnungsergebnis 2021/22 der Stiftung vorliegt.

Sämtliche Mitarbeitende der Stiftung sollen nach Auflösung der Stiftung von der Einwohnergemeinde Biberist zu denselben Anstellungsbedingungen angestellt werden. Das Personal wurde am 1. September 2022 entsprechend informiert.

Der Gemeinderat muss die anlässlich des Workshops festgehaltenen Ergebnisse noch formell beschliessen und die Stiftungsorgane beauftragen, die Stiftung zu liquidieren. Dazu soll eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde und des Stiftungsrates unter der Leitung des Präsidenten des Stiftungsrates eingesetzt werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Stiftung kids&teens wird per 31. Juli 2023 aufgelöst und die gesamte Organisationseinheit der Schule angegliedert und der Schulleitung unterstellt;
2. Das Personal der Stiftung wird ab 1. August 2023 zu den mindestens gleichen Bedingungen von der Gemeinde (Abt. Schule) angestellt;
3. Kids&teens (bzw. die Gemeinde) führt keine eigene KITA;
4. Die heutige Objektfinanzierung (Subventionen) wird durch eine Subjektfinanzierung (mit Betreuungsgutscheinen) abgelöst;
5. Die per 31.07.2023 auslaufende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung wird nicht erneuert.
6. Der Gemeindebeitrag 2023 wird je nach finanzieller Situation der Stiftung so angepasst, dass die Stiftung ihren Verpflichtungen bis am 31.07.2023 nachkommen kann, das Stiftungskapital ab diesem Zeitpunkt jedoch möglichst vollständig aufgebraucht sein wird.
7. Ab diesem Zeitpunkt gehen allfällige Verpflichtungen der Stiftung an die Gemeinde über;
8. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Stiftungsratspräsidenten und der Leiterin Finanzen und Steuern die notwendigen Arbeiten für die Überführung der Stiftung in die Gemeindeverwaltung und Neuordnung der Finanzierung an die Hand zu nehmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Priska Gnägi war etwas erstaunt, dass alle Anträge in einem einzigen Geschäft verpackt wurden. Sie fragt nach dem Vorgehen, sollte heute der Subjektfinanzierung zugestimmt werden. Zu diesem Thema gibt es doch noch Einiges zu diskutieren. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass über alle Anträge einzeln abgestimmt wird. **Priska Gnägi** will wissen, ob die einzelnen Punkte ausgearbeitet werden und nochmals im Gemeinderat diskutiert werden, ehe sie an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. **Stefan Hug-Portmann** bestätigt dies. Die gefällten Beschlüsse wird eine Projektgruppe im Einzelnen ausarbeiten und anschliessend werden die Themen nochmals im Gemeinderat diskutiert. Er schlägt vor in die Projektgruppe, welche aus Raffael Kurt, Präsident von kids&teens, Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern und Stefan Hug-Portmann zusammengesetzt ist, zusätzlich auch Caroline Schlacher als Gesamtschulleiterin einzubinden. Die Organisation soll unter die Leitung der Schulen fallen, sodass es sinnvoll ist, dass auch sie mit dabei ist. Dies wurde mit Caroline Schlacher bereits so besprochen.

Wie die Organisation genau aussehen wird, soll erarbeitet werden. Die bestehenden Pensen sind in die DGO zu überführen, weshalb der Gemeinderat nochmals darüber zu befinden hat und anschliessend die Gemeindeversammlung zuzustimmen hat.

Priska Gnägi will wissen, ob nur eine ohne mehrere Varianten ausgearbeitet werden. **Stefan Hug-Portmann** kann zum heutigen Zeitpunkt noch nichts dazu sagen. Dies wird die Projektgruppe ausarbeiten. Weiter will **Priska Gnägi** wissen, ob die aktuellen Stellenprozente der Schulleitung auch nach der Unterstellung der Schule ausreichend sein werden. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass es ohne Pensenerhöhung möglich ist, aber auch dies muss noch ausgearbeitet werden.

Eric Send: Die Fraktion begrüsst diese Strukturänderung. Er ist der Meinung, dass dieses Traktandum zwei Geschäft enthält. Einerseits die Überführung der Organisation in die Schule, welche sinnvoll ist, zeitlich drängt und auch beschlussfähig ist. Andererseits die Subjektfinanzierung, bei der viele Arten möglich sind und noch viele offene Fragen bestehen. Er stellt sich deshalb die Frage ob dieser Entscheid bereits heute schon zu beschliessen ist oder ob es nicht sinnvoller wäre, die Subjektfinanzierung vom ursprünglichen Geschäft zu trennen und separat zu traktandieren.

Stefan Hug-Portmann ist sich bewusst, dass es zur Subjektfinanzierung diverse Varianten gibt. Diese sind von der Projektgruppe auszuarbeiten. Es stellt sich auch die Frage der Finanzen. Mit einem Ja zur Subjektfinanzierung wird lediglich ein Grundsatz gefällt. Anschliessend werden die Varianten und die Frage der Finanzen ausgearbeitet und anschliessend im Gemeinderat behandelt. **Eric Send** stellt fest, dass es theoretisch möglich ist, dass bei einer Subjektfinanzierung plötzlich mehr Gesuche gestellt werden, sodass auch die Kosten für die Gemeinde steigen. Dem kann **Stefan Hug-Portmann** nur zustimmen. Ist ein Kostendach zu finanzieren wird dies finanzpolitisch die heikelste Frage sein. Das Ziel ist es, die Subjektfinanzierung per 1. August 2023 einzuführen. Dies ist ein sportliches Ziel. Es macht aber Sinn, die Struktur sowie die Finanzierung parallel zu behandeln. Die beiden Themen wurden im Workshop gemeinsam thematisiert, weshalb sie nun auch parallel zu bearbeiten sind.

Peter Burki und die SVP sind im Grossen und Ganzen damit einverstanden. Sie wünschen aber die Subjektfinanzierung in einem separaten Antrag zu behandeln. **Stefan Hug-Portmann** erklärt nochmals, dass heute lediglich Grundsatzentscheide gefällt werden und beide Themen Organisation wie auch Subjektfinanzierung nochmals im Gemeinderat traktandiert werden.

Marc Rubattel stellt fest, dass alles im Workshop Besprochene auch im Beschlussesentwurf eingeflossen ist. Wie unter Ziffer 2 die Mitarbeitenden zu den mindestens gleichen Bedingungen von der Gemeinde angestellt werden, so soll auch das Leistungsangebot im Minium gleichbleibend sein wie bis anhin. Weiter stellt er Ziffer 3 in Frage, dass keine Kita geführt wird, dies ist eine harte Formulierung. Er wünscht dies offener zu formulieren. Sollte die Nachfrage vorhanden sein, soll es auch angeboten werden können. Schlussendlich ist eine Sache der Schule, ob eine Kita angeboten werden soll oder nicht. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass das Angebot mindestens identisch mit dem aktuellen Angebot sein wird. **Stefan Hug-Portmann** stellt fest, dass dies der einzige Punkt im Workshop war, welcher nicht einstimmig beschlossen wurde. Mehrheitlich war der Rat der Meinung keine Kita anzubieten. Er persönlich ist der Meinung, dass es falsch ist dies zum jetzigen Zeitpunkt kategorisch auszuschliessen. Ob die neue Organisation eine Kita führen wird oder nicht, weiss heute noch niemand. Es ist aber falsch die Möglichkeit auszuschliessen

Manuela Misteli fragt sich, ob es Sinn macht der Subjektfinanzierung zuzustimmen und andererseits offen zu lassen und doch noch ein Objekt zu bauen und zu finanzieren. Für sie ist das sowohl als auch. Sie hat Mühe ohne genauen Angaben der Subjektfinanzierung zuzustimmen.

Stefan Hug-Portmann sollte heute eine Subjektfinanzierung beschlossen werden, kann es nicht sein, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellt. Eine interne Verrechnung müsste in diesem Fall stattfinden. In der AG strat. Gebäudeplanung muss man sich die Gedanken nach Räumlichkeiten für eine Kita machen. Sollte eine solche gebaut werden, ist eine Vermietung Voraussetzung.

Manuela Misteli: Eigentlich wolle man den Markt nicht mehr konkurrieren, eigentlich wollte man den Markt öffnen, mit einer eigenen Kita würde dies aber nicht geschehen.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass das Kinderland nach wie vor noch freie Plätze hat. Sollte dies nicht mehr der Fall sein und die Nachfrage grösser wird, kann immer noch eine eigene

Kita angeboten werden. Persönlich ist er der Meinung, jetzt eine eigene Kita nicht grundsätzlich auszuschliessen, andererseits muss nicht umgehend eine eigene Kita angeboten werden.

Eric Send Sollte Ziffer 3 gestrichen werden, heisst das nicht, dass die Gemeinde eine Kita anbietet, sie hat aber die Möglichkeit Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Subjektfinanzierung wird befürwortet. Er gibt auch zu bedenken, dass jedes betreute Kind eine Entlastung für die Familie ist. Dem Grundsatz der Subjektfinanzierung kann er zustimmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass bei einer Subjektfinanzierung sämtliche Betreuungseinrichtungen inbegriffen sind, z.B. auch der Tageselternverein. Es wird keine Subventionen an den Tageselternverein mehr geben.

Marc Rubattel stellt den Antrag, die Ziffer 3 zu streichen und anstelle der Ziffer 3 festzuhalten, dass das Leistungsangebot im Minimum gleichbleibend sein soll.

Sabrina Weisskopf sieht nicht ein, weshalb Ziffer 3 jetzt zu streichen ist. Jetzt ist sich der Gemeinderat einig, Stand heute, keine eigene Kita zu führen. Sollte sich der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt gegenteilig entscheiden, kann ein Rückkommensantrag gestellt werden. Deshalb sieht sie nicht ein, weshalb dieser Punkt explizit gestrichen werden muss.

Marc Rubattel ist gegenteiliger Meinung. Das Ganze wäre zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzuarbeiten und wieder im Gemeinderat zu beschliessen. Er ist der Meinung, dass dies Sache der Schule wäre, wenn eine Kita geführt werden soll. Sollte grosser Bedarf vorhanden sein, kann nicht auf die Schnelle ein privater Anbieter gefunden werden. Wird heute beschlossen keine Kita anzubieten ist bei Bedarf erneut ein Rückkommensantrag im Gemeinderat notwendig. Weshalb er der Meinung, dies heute nicht zu regulieren.

Sabrina Weisskopf ist der Meinung, dass dies keine Kompetenz der Schule ist, sondern des Gemeinderates.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, die Ziffer 3 zu streichen. Er bittet die AG strat. Gebäudeplanung sich über Räumlichkeiten für eine Kita Gedanken zu machen.

Sabrina Weisskopf: Es besteht im Moment kein Bedürfnis einer Kita. Sie ist der Meinung die Planungsarbeiten den Bedürfnissen anzupassen. Sie will nicht etwas planen, was im Moment nicht gewünscht wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die AG strat. Gebäudeplanung einen langfristigen Planungshorizont hat. Wie die Situation in fünf Jahren aussehen wird, weiss niemand.

Raffael Kurt ist der Meinung bei der Planung von Bleichematt/Mühlematt die Möglichkeit für eine Kita offen zu halten. Damit bleiben alle Türen offen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Chinderland ist gekündigt. Das Kita Angebot muss per 31.07.2023 in die Gemeinde überführt werden. Wie dies genau aussehen soll, muss in der Projektgruppe besprochen werden. Es ist eine Planungsfrage innerhalb des Mühlematt/Bleichematt Projekts. Für ihn ist die Streichung von Ziffer 3 annehmbar, denn es ist kein Commitment, dass eine Kita geführt wird, aber der Spielraum bleibt somit offen.

Peter Burki will Ziffer 3 im Beschlussesentwurf lassen, ansonsten wäre dies eine Konkurrenz gegenüber privaten Anbietern einer Kita. In vielen Gemeinden werden Kitas von Privaten geführt.

Manuela Misteli: Die Aussage von Raffael Kurt kann auch konträr angeschaut werden. Sie stört sich daran, dass es heisst, die Gemeinde führt eine eigene Kita, es ist das Wort "führt", welches stört. Einen Raum zur Verfügung zu stellen oder eine Kita zu führen ist ein Unterschied.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass mit dem Läbesgarten Gespräche stattgefunden haben. Der Läbesgarten kann sich vorstellen für seine Angestellten eine Kita einzurichten. Sie können sich auch vorstellen die Krippe auch für Externe zu öffnen. Er ist der Meinung, die Tür für eine Kita nicht bereits heute grundsätzlich zu schliessen. Er ist der Meinung, die Ziffer 3 zu streichen. Es gibt auch keinen Grund heute eine Kita auszuschliessen.

Markus Dick: Es geht auch darum den privaten Investoren eine gewisse Sicherheit zu geben. Es kann nicht sein, dass eine private Kita entsteht und plötzlich von Seite Gemeinde eine Konkurrenz entsteht. Im Workshop wurde klar kommuniziert, dass kurz- und mittelfristig keine Kita gewünscht wird. Die SVP hält an Ziffer 3 fest. Sollte sich in Zukunft die Situation grundlegend ändern, kann der Rat immer wieder auf das Geschäft zurückkommen. Das Beispiel mit dem Läbesgarten zeigt, dass es private Anbieter gibt, welche sicher Interesse haben, das Angebot bei Bedarf auszubauen. Er will nicht, dass bei der Planung von Mühlematt/Bleichematt x Reserveräume geplant werden. Für ihn ist es elementar, die Ziffer 3 im Antrag zu belassen.

Raffael Kurt: Den Antrag der SP, dass im Minimum das gleiche Leistungsangebot bestehen bleibt, ist für ihn problematisch. Das Angebot endet am 31.7.2023 und die Weiterführung ist noch nicht geklärt. Primär muss die Finanzierung geklärt werden oder nach einer Übergangslösung gesucht werden, weshalb eine solche Forderung nicht zielführend ist.

Priska Gnägi hält fest, dass nach der Kündigung des Leistungsvertrages mit Chinderland die Gemeinde nach einer Anschlusslösung suchen muss. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass ab 1.8.2023 auch die Plätze des Kinderladens subventioniert werden.

Beat Affolter weiss, dass das Chinderland eine GmbH ist. Er fragt sich, wie das Vorgehen ist, wenn diese in Konkurs geht. Weiter haben sich bei der Subjektfinanzierung die Interessierten an den Kosten des Verwaltungstools zu beteiligen. Auf der einen Seite will man das Angebot dem Markt überlassen und andererseits soll der Markt nicht konkurrenziert werden. Er hat das Gefühl die Gemeinde müsse sich zurückhalten, damit die privaten Anbieter möglichst viel Gewinn erzielen. Wird die Gemeinde und die Privatanbieter gleichgestellt, spielt es keine Rolle mehr. Aus diesem Grund befürwortet er die Streichung der Ziffer 3, damit ein gewisser Spielraum vorhanden bleibt. Sollte die Ziffer 3 bestehen bleiben, wird mittelfristig nie eine Kita angeboten werden können und die Gemeinde wird verantwortlich sein, private Anbieter zu finden.

Ines Stahel wird erst jetzt mit der Berechnung der Subjektfinanzierung beginnen.

Eric Send gibt zu bedenken, dass es weniger als ein Jahr dauert, bis kein Angebot mehr vorhanden ist. Der Grundsatz ob eine Kita geführt werden soll, ist unbedingt offen zu halten, da auch die Schulraumplanung noch am Laufen ist.

Markus Dick erklärt, dass politisch entschieden wurde, mit welchem Leistungsumfang die Betreuung kids&teens präsent ist. Nun wird lediglich die Organisationsform geändert. Er sieht keinen Grund die bis anhin erbrachten Leistungen zu ändern.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass in der Leistungsvereinbarung das Führen einer Kita vorgesehen ist.

Die SP Fraktion stellt den Antrag die Ziffer 3 zu streichen (5 ja zu 6 nein Stimmen)

Die SP Fraktion stellen den Antrag den Leistungsumfang muss im Minimum gleichbleibend sein. einzuhalten (4 ja zu 6 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Stefan Hug-Portmann stellt den Antrag, dass die Schulleiterin ebenfalls in der Projektgruppe teilnehmen soll. Er hat dies bereits mit Caroline Schlacher besprochen. Sollte sie selber keine Ressourcen haben, kann sie selbständig jemand von der Schule delegieren. Der Rat ist damit einverstanden, weshalb es keine Gegenüberstellung zum ursprünglichen Antrag gibt.

Sabrina Weisskopf empfiehlt der Projektgruppe zum Thema Finanzierung auch das Chinderland beizuziehen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass zu gegebener Zeit alle Beteiligten beigezogen werden.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Stiftung kids&teens wird per 31. Juli 2023 aufgelöst und die gesamte Organisationseinheit der Schule angegliedert und der Schulleitung unterstellt; (einstimmig)

2. Das Personal der Stiftung wird ab 1. August 2023 zu den mindestens gleichen Bedingungen von der Gemeinde (Abt. Schule) angestellt; (einstimmig)
3. Kids&teens (bzw. die Gemeinde) führt keine eigene KITA;
4. Die heutige Objektfinanzierung (Subventionen) wird durch eine Subjektfinanzierung (mit Betreuungsgutscheinen) abgelöst; (10 ja bei 1 Enthaltung)
5. Die per 31.07.2023 auslaufende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung wird nicht erneuert. (einstimmig)
6. Der Gemeindebeitrag 2023 wird je nach finanzieller Situation der Stiftung so angepasst, dass die Stiftung ihren Verpflichtungen bis am 31.07.2023 nachkommen kann, das Stiftungskapital ab diesem Zeitpunkt jedoch möglichst vollständig aufgebraucht sein wird. (einstimmig)
7. Ab diesem Zeitpunkt gehen allfällige Verpflichtungen der Stiftung an die Gemeinde über; (einstimmig)
8. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Stiftungsratspräsidenten, der Leiterin Finanzen und Steuern sowie die Gesamtschulleiterin die notwendigen Arbeiten für die Überführung der Stiftung in die Gemeindeverwaltung und Neuordnung der Finanzierung an die Hand zu nehmen. (einstimmig)

RN 2.9.5 / LN 265

2022-94 Einführung Internes Kontrollsystem (IKS), Konzept und Verwaltungsreglement - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- HBO 25; Internes Kontrollsystem IKS (Vorgabe Kt. Solothurn; https://so.ch/fileadmin/inter-net/vwd/vwd-agem/pdf/hrm2/schulung/IKS/Grundlagen/25-Internes_Kontrollsystem_3.12.pdf)
- IKS Konzepthandbuch EWG Biberist
- IKS Verwaltungsreglement WEG Biberist

Ausgangslage

Gemäss Auftrag AGEM und dem GR Beschluss 2021-159 ist auf 01.01.2023 in der Einwohnergemeinde Biberist ein IKS nach den Vorgaben des Kantons (Aufbau nach HRM2) zu erarbeiten und zu implementieren. Olten hat dabei den Zuschlag erhalten die EWG Biberist bei der Einführung des IKS zu begleiten. Die Projektführung wurde dem VL übertragen.

In der Folge hat der VL gemeinsam mit der GL und dem Support eines Vertreters der EWG Olten in diversen Workshops die entsprechenden Vorarbeiten getätigt:

- Erfassung der (operativen) Risiken; Beurteilung nach (Schadens-) Ausmass und Häufigkeit (bzw. Wahrscheinlichkeit);
- Herleiten von Massnahmen; Festlegen von Zuständigkeiten, Periodizität etc.
- Evaluation eines IT-Tools zur einfachen Erfassung / Management der Risiken sowie Controlling / Reporting.

Als Grundlage wurden die Vorlagen des zugehörigen Verwaltungsreglements auf die Bedürfnisse der EWG Biberist angepasst und wo nötig ergänzt. Diese Dokumente bilden damit den nötigen Rahmen, damit die konzeptionelle Umsetzung auch auf Gemeindeebene abgestützt ist.

Im Budget 2022 wurde zudem die Beschaffung der Software genehmigt, die für die speditive Abwicklung des IKS gemäss den Vorgaben des Kantons entwickelt wurde (ursprünglich für Olten). Es hat sich in Olten bereits bewährt. Die Beschaffung der Software wurde ausgelöst und die Eingabe

der Risiken, deren Einstufung und reduzierenden Massnahmen sind im Gange. Da diese Software jedoch von mehreren Gemeinden genutzt wird und wir einen sog. Mandanten nutzen, kann auf spezifische Bedürfnisse seitens Biberist nicht eingegangen werden.

Erwägungen

Das Geschäft ist auf Kurs gemäss ursprünglichem Zeitplan. Die Implementierung kann auf 01.01.2023 umgesetzt werden. Dazu sollen die Grundlagen (Konzept und Verwaltungsreglement) nun durch den GR beschlossen werden; damit kommt er seiner Aufgabe gemäss GO Art. 88^{bis} nach.

Dem GR und seinen Ersatzmitgliedern wird nach der Eröffnung aller Risiken auf der elektronischen Plattform die volle Einsicht ins IKS gewährt. Dies ermöglicht es allen Mitgliedern auch online Einsicht in die IKS-Tätigkeiten zu erhalten.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das IKS Konzept.
2. Der Gemeinderat genehmigt das IKS Verwaltungsreglement.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Implementierung über das elektronische Tool "adminera iks" der Firma "Sitewerk AG" im Gange ist und das IKS in der EWG damit planmässig per 01.01.2023 implementiert und genutzt werden kann. Der VL wird den Kanton (AGEM) in diesem Sinne gemäss dessen Kreisschreiben 4/2022 bis am 30.11.2022 orientieren.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Einführung von IKS ein gesetzlicher Auftrag ist, welcher umzusetzen ist. Die Umsetzung ist am Laufen und der Zeitplan wird eingehalten.

Markus Dick empfiehlt im Konzepthandbuch auf Seite 6 den Begriff IKT im Minium einmal auszu-schreiben.

Priska Gnägi will den Unterschied zwischen Reglement und Verordnung wissen. **Urban Müller Freiburghaus** interpretiert dies als redaktionellen Fehler und wird dies anpassen. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die Gemeinde Biberist Reglemente hat und keine Verordnungen. Weiter weist **Priska Gnägi** darauf hin, dass der IKS Beauftragten nirgends aufgeführt ist. **Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, dies im Pflichtenheft des Verwaltungsleiters zu regeln.

Eric Send hat sich gefragt, ob der Verwaltungsleiter die richtige Person ist als IKS Beauftragter. Er ist per se für die Prozesse und die Qualität verantwortlich. Sinnvollerweise sollte es eine andere Person sein, welche die Kontrolle über das IKS hat. **Stefan Hug-Portmann** stellt, fest, dass in diesem Fall nur der Gemeindepräsident in Frage käme. Er ist aber der Meinung, dass dies nicht Aufgabe des Präsidiums ist. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass alle Gemeinderäte Zugriff auf das System haben werden. Somit ist der Gemeinderat das Aufsichtsorgan.

Stefan Hug-Portmann weist ebenfalls darauf hin, dass die Geschäftsleitungsmitglieder, welche einen Bereich führen, nicht in Frage kommen, weshalb es Sinn macht, wenn der Verwaltungsleiter diese Aufgabe übernimmt.

Beat Affolter hat festgestellt, dass ausser auf der letzten Seite nirgends ein Datum aufgeführt ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dieses Reglement selbstverständlich noch nach dem CI der Gemeinde erstellt wird.

Markus Dick will wissen, ob die Vorprüfung durch den Kanton schon stattgefunden hat. **Urban Müller Freiburghaus** verneint dies. Das Reglement basiert aber auf der Vorlage des Kantons. (Nachtrag: Es braucht keine formelle Genehmigung des Reglements durch den Kanton). **Markus Dick** stellt fest, dass es ein internes Kontrollsystem ist, weshalb der Verwaltungsleiter die richtige Person als IKS Beauftragter ist. Durch den Zugriff auf das System aller Gemeinderäte herrscht Transparenz. Die externen Kontrollen in diversen Bereichen bleiben ja bestehen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat genehmigt das IKS Konzept.
2. Der Gemeinderat genehmigt das IKS Verwaltungsreglement.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Implementierung über das elektronische Tool "adminera iks" der Firma "Sitewerk AG" im Gange ist und das IKS in der EWG damit planmässig per 01.01.2023 implementiert und genutzt werden kann. Der VL wird den Kanton (AGEM) in diesem Sinne gemäss dessen Kreisschreiben 4/2022 bis am 30.11.2022 orientieren.

RN 0.2.1 / LN 3307

2022-95 Einheitsbezug Steuern - Beschluss

Bericht und Antrag Finanzen und Steuern

Unterlagen

- Projektbeschrieb Freiwilliger Einheitsbezug
- Medienmitteilung Steuern Einheitsbezug
- Leistungsvereinbarung über den Bezug der direkten Steuern (Entwurf)
- Kostenvergleich

Ausgangslage

Im Kanton Solothurn erhält man die Steuerrechnungen jeweils separat für Gemeinde (bei uns inkl. Kirchgemeinde), Kanton und Bund. Da verschiedene Gemeinden zudem für den Vorbezug zwei oder gar drei Rechnungen im Jahr versenden, erhält die steuerpflichtige Person jeweils diverse Rechnungen – der Überblick kann so rasch verloren gehen. In vielen anderen Kantonen werden die Steuern für die Gemeinde sowie für den Kanton gemeinsam erhoben und die Rechnungsstellung erfolgt nicht separat. In diesem Fall spricht man vom sogenannten Einheitsbezug. Dies ist aus Sicht der Steuerzahlenden einfacher und es müssen wesentlich weniger Rechnungen gestellt werden. Somit können für Kanton und Gemeinden Aufwand und Ressourcen gespart werden.

Im Kanton Solothurn sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einheitsbezug vorhanden. Mit dem neuen Steuersystem (NEST) wird auch die technische Voraussetzung gegeben sein. Die Datengrundlage für alle Steuerrechnungen ist dieselbe und deren Erfassung erfolgt beim Kanton. Daher wäre es naheliegend, wenn der Steuerbezug beim Kanton zentral organisiert wird. Damit könnte auch effizienter und effektiver gearbeitet und Bürokratie abgebaut werden. Die Schuldenbewirtschaftung könnte ebenfalls zentral organisiert werden. Dadurch entfällt beim Inkasso ein gewisser Mehraufwand, da zu erwarten ist, dass die Liste der säumigen Steuerzahler auf Gemeindeebene ziemlich ähnlich erscheint wie jene auf der kantonalen Ebene. Der Kanton könnte gar eine Pionierrolle einnehmen und den Steuerpflichtigen lediglich noch zwei Rechnungen stellen: Eine provisorische (Vorbezug der Gemeinde-/Kirchgemeinde- und der Kantonssteuern) und nach der Veranlagung die definitive (Gemeinde-/Kirchgemeinde-, Kantons- und Bundessteuern).

Der Kanton unterbreitet nun den Gemeinden das Angebot, freiwillig den Einheitsbezug bei den Steuern einzuführen. Dies würde bedeuten, dass der Kanton auch die Gemeindesteuern einkassieren würde. Die Gemeinden würden in diesem Fall den Kanton mit einem festzulegenden Tarif entschädigen. Der Einheitsbezug durch die Gemeinden (die Gemeinde macht das Inkasso für die Kantons- und Bundessteuern) steht nicht zur Diskussion. In anderen Kantonen gibt es verschiedene Modelle, so auch, dass die Gemeinden den Einheitsbezug auf eigenen- oder Kantons-Plattformen tätigen.

Erwägungen

Unter dem Thema gemeinsame Steuerrechnung von Kanton und Gemeinden ebnet der Regierungsrat den Weg für den Einheitsbezug im Kanton Solothurn. Ab 2024 soll es möglich sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur noch eine Steuerrechnung für die direkten Steuern von

Kanton und Gemeinden erhalten. Die Gemeinden entscheiden selber, ob sie von diesem Systemwechsel profitieren wollen, die Umsetzung ist freiwillig.

Folgende Aufgaben würden vom Kanton übernommen bzw. sind die Folgen des Wechsels zum Einheitsbezug:

- Der Einheitsbezug erfolgt beim Kanton auf deren Steuerplattform KMS Nest.
- Der gesamte Inkassoprozess für die Einforderung der direkten Gemeinde- oder Kirchgemeindesteuern sowie der Feuerwehersatzabgabe bei den steuerpflichtigen Personen wird durch den Kanton bewirtschaftet. Es ist nur noch eine Inkassostelle zuständig.
- Die steuerpflichtigen Personen einer Einwohner- oder Kirchgemeinde erhalten beim Einheitsbezug nur noch eine Steuerrechnung. Die Zahlungen der Steuerpflichtigen werden der Gemeinde monatlich über den Steuerabschluss abgeliefert.
- Die Kosten für die Leistungen aus dem Einheitsbezug werden über eine Fallpauschale abgegolten. Dabei kommen unterschiedliche Ansätze zur Anwendung: Den Einwohnergemeinden werden pro definitive Veranlagung jährlich CHF 10.00 in Rechnung gestellt. Diese Fallpauschale kann nicht über mehrere Jahre abgesichert werden. Die Aufwendungen für Anpassungen bei der Software beim Kanton deckt eine Aufschaltpauschale. Diese beträgt für die Einwohnergemeinden CHF 15'000.00 (einmalig) bzw. für (Pilot)-Gemeinden, die zum Zeitpunkt 1.01.2024 in den Einheitsbezug übertreten CHF 10'000.00 (einmalig).
- Mit der Umsetzung des Einheitsbezugs entfallen bei der Gemeinde die Inkasso-Kosten (inkl. Betriebs- und Verwertungsgebühren im Rechtsinkasso), Personalaufwände werden tiefer (2-3 Jahre nach der Einführung des Einheitsbezugs), Kosten für den Systemunterhalt und Weiterentwicklung der Informatik etc. Aufgrund von Skaleneffekten profitiert die Einwohnergemeinde von einer "relativ" tiefen Fallpauschale.
- Die Kosten für Wartung, Support, Weiterentwicklungen, Gesetzesanpassungen etc. entfallen nach einer Übergangszeit.
- Die Bearbeitung der Steuererlasse und Verlustscheinbewirtschaftung ab dem Wechsel in den Einheitsbezug sind in der Fallpauschale enthalten.
- Die Gemeinden erhalten Einsicht (Leserecht) in die für sie relevanten Daten (Veranlagung, Steuerrechnung, Inkassostände, TaxInfo, TaxArchiv, Zugriff auf Auswertungen etc.) Das kantonale Steueramt regelt den Zugriff und gewährleistet den Datenschutz. Herausgabe von Einzahlungsscheinen, Zahlungsabkommen und Kontoauszügen an steuerpflichtige Personen können über entsprechende Web-Formulare oder TaxInfo getätigt werden. Der Ausdruck ist in der Regel über den externen Druck- und Verpackungsdienstleister des Kantons. Am Schalter der Einwohnergemeinde können in der Regel keine Dokumente abgegeben werden. Es wäre zu prüfen, welche Aufgaben die Gemeinde noch bereit ist zu übernehmen.
- Meldet sich ein Kunde direkt bei der Gemeinde, so kann diese eine Zahlungserleichterung über das zur Verfügung stehende Web-Formular direkt erledigen. Durch die Einwohnergemeinde können bis zu 6 Raten gemäss vordefinierten Regeln gewährt werden. Die Zustellung der Unterlagen erfolgt automatisch täglich über den externen Druck- und Verpackungsdienstleister des Kantons. Höhere Ratenzahlungen kann die Einwohnergemeinde nicht gewähren. Diese muss der Kunde mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Kanton Solothurn regeln.
- "Alte" Steuerdaten werden vom Kanton generell nicht übernommen. Beispiel: Der Wechsel zum Einheitsbezug ist auf den 1.1.2024 geplant. Die letzte Vorbezugsrechnung wird von der Einwohnergemeinde im 2023 gestellt. Alle Bestandteile die mit der Vorbezugsrechnung 2023 und älter zu tun haben werden nicht vom Kanton verarbeitet, egal wie lange es dauert die definitive Steuerrechnung zu erstellen oder zu bezahlen.
- Wenn das Steuersystem der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung steht, kann auf einen vordefinierten Zeitpunkt die Übergabe der noch offenen Bezugsfälle an das kantonale Steueramt eingeleitet werden. Die Aufwendungen dafür werden über eine noch zu definierende reduzierte Bezugsentschädigung pro Fall abgegolten werden müssen. Grundsätzlich sollten dies bei grösseren Gemeinden in der Regel um die 100 Fälle betreffen.
- Die Einwohnergemeinde Biberist hat ein Ratensystem mit drei möglichen Fälligkeiten: 30.4. / 30.06. und 31.10. Auch der Kanton kennt drei Ratentermine, nämlich 30.05. / 30.09. / 31.12. Die Zahlungsströme werden so um 2 Monate verschoben, das hat zur Folge, dass

wir Anfang Jahr noch grössere Liquiditätsengpässe haben werden, welche wir mit kurzfristigen Darlehen überbrücken müssten.

- Die Abschreibungsquote (uneinbringbare Steuern) beim Kanton Solothurn beläuft sich zurzeit auf 1.56%, bei der Einwohnergemeinde Biberist beträgt diese 1.31%. Die Abschreibungsquote ist bei uns demnach tiefer als auf kantonaler Ebene. Es ist nicht bekannt wie hoch die Abschreibungsquote des Kantons Solothurn in Biberist ist.
- Der Kanton Solothurn sucht Pilotgemeinden, die per 1.1.2024 in den Einheitsbezug wechseln. Es haben sich bereits 20 Gemeinden (Einwohner- und Kirchgemeinde) gemeldet. Bei den 20 Gemeinden handelt es sich um kleine Gemeinden. Die Städte werden nicht in den Einheitsbezug wechseln.
- Ein Wechsel zum Einheitsbezug per 01.01.2024 hin kann noch bis zum 30.09.2022 geschehen. Leistungsvereinbarungen die nach dem genannten Termin eingehen, können erst ein Jahr später in den Einheitsbezug aufgenommen werden. Die Vorlaufzeit für die erforderlichen Arbeitsschritte beträgt rund 1 Kalenderjahr.

Im Frühjahr 2022 wurde uns (wie allen anderen Gemeinden in der Schweiz) von der Firma KMS der Lizenzvertrag per 31.12.2023 gekündigt. Das bedeutet, dass wir ab 1. Januar 2024 entweder ein neues Steuerprogramm werden anschaffen oder eben zum Einheitsbezug werden wechseln müssen. Die Firma KMS hat uns Folgendes zugesichert:

- KMS wird, um den Übergang möglichst optimal zu begleiten, garantieren, dass bis zum 31.12.2025 weiterhin das Programm in gewohntem Service sowie der Pflege der gegenwärtigen Software-Generation zur Verfügung steht.
- Der Kanton Solothurn konnte für KMS Nest (Steuern) Kunden eine Verlängerung bis 31.12.2026 erwirken.
- Alle "Alt" Daten, das heisst Daten vor und mit der letzten erstellten Vorbezugsrechnung der Steuerkunden durch die Einwohnergemeinde, werden auf pdf. ausgelesen und müssen dann auf diesen pdf. weiterverarbeitet werden (Zahlungen, Teilzahlungsabkommen, Betreibungen, Pfändungen, Abschreibungen, ect.).
- Der Kanton Solothurn bietet denjenigen Gemeinden, die per sofort in den Einheitsbezug wechseln, die Möglichkeit, die "Rest" offenen Steuerkunden auf Ihre Steuerplattform zu übernehmen und gegen ein noch zu definierendes Entgelt zu bewirtschaften. Die entstehenden Implementierungskosten werden der Gemeinde verrechnet. Die Übernahme ist vom Kanton Solothurn nicht garantiert und muss noch ausgehandelt werden. Der Kanton Solothurn behält sich vor, diese nicht zu übernehmen, insbesondere wenn es sich um grosse Datenmengen handelt.
- Wie viele Gemeinden der Kanton Solothurn per 1.1.2024 übernehmen wird, ist noch nicht bekannt. Er wird hier eine Auswahl treffen.

Als Ersatz steht uns das Programm ABRAXAS Informatik AG, St. Gallen (Gründung 1998) zur Verfügung

- Talus wird das Steuerprogramm KMS Nest (Steuern) durch ABRAXAS (schweizweit) ersetzen.
- ABRAXAS ist ein in der Ostschweiz bekanntes und verbreitetes Unternehmen.
- Der Kanton St. Gallen setzt ABRAXAS ein; alle Gemeinden des Kantons St. Gallen können auf diese Kantons-Plattform zugreifen um den Einheitsbezug zu erstellen. Im Kanton Thurgau setzen die meisten Gemeinden ABRAXAS ein und erstellen so den Einheitsbezug.
- ABRAXAS hat bereits KMS Nest (Steuern) auf ABRAXAS überführt.
- ABRAXAS hat noch keine Solothurner Gemeinde bedient.
- Zuchwil wird als Pilotgemeinde (Kanton Solothurn) mit ABRAXAS starten.
- Der Zeitplan welche Gemeinden, wann auf das neue Steuerprogramm ABRAXAS überführt werden können, ist noch nicht bekannt.

Fazit: Die Entscheidung, ob wir nun in den Einheitsbezug wechseln oder ein neues Steuerprogramm kaufen sollen, ist sehr komplex. Die genauen Kosten sind nicht bekannt. Zurzeit sind keine Erfahrungswerte vorhanden, ob und wie reibungslos der Wechsel in den Einheitsbezug zum Kanton Solothurn geschieht. Trotzdem haben wir versucht, die ungefähren Kosten aufzulisten (Beilage)

Grundsätzlich besteht seitens des Kantons die Möglichkeit, dass die Gemeinden auch zu einem späteren Zeitpunkt auf den Einheitsbezug wechseln können. Da bei uns aber das aktuelle Steuerprogramm ab 2026 nicht mehr eingesetzt werden kann, bräuchten wir einen Ersatz, wenn wir nicht zum Einheitsbezug wechseln. Falls wir zum Einheitsbezug wechseln, müsste den Entscheid sofort getroffen werden, damit wir so schnell wie möglich wechseln könnten, da ansonsten die "Alt" Daten nicht mehr bewirtschaftet werden können. Der Kanton Solothurn hat den grösseren Gemeinden angeboten rund 100 "alten" offene Bezugsfälle nach Abschaltung des Systems zu übernehmen. Eine Simulationsrechnung hat ergeben, dass beim Wechsel in den Einheitsbezug per 1.01.2024 noch rund 110 Bezugsfälle und per 1.01.2025 rund 380 Bezugsfälle offen sind. Das heisst, es muss ein neues Programm angeschafft werden, wenn wir nicht per 1.01.2024 in den Einheitsbezug wechseln. Die Einwohnergemeinde Biberist wäre die grösste Gemeinde im Kanton Solothurn, die in den Einheitsbezug wechselt. Ein solch grosses Projekt unter Zeitdruck gut über die Bühne zu bringen, ist mit (Unsicherheiten behaftet).

Da KMS Nest (Steuern) allen Schweizer Gemeinden gekündigt hat, werden sehr viele Gemeinden auf das Steuerprogramm ABRAXAS wechseln. Gemeinden, die sich schnell entscheiden, werden natürlicherweise zuerst für den Wechsel vorgesehen.

Wenn wir nicht auf den 1.1.2024 zum Einheitsbezug wechseln und bereits ab dem Jahr 2026 kein Steuerprogramm mehr haben werden, müssen wir ein neues Steuerprogramm einkaufen. Als einzige Alternative bietet sich zurzeit das genannte Programm der Firma ABRAXAS an. Ein Vergleich der Kosten mit dem Programm ABRAXAS liegt bei. Alternative Möglichkeiten sollten weiter gesucht und geprüft werden. Sobald wir hier konkrete schriftliche Offerten inkl. deren Zeitplan im Haus haben, werden wir mit diesen nochmals in den Gemeinderat kommen, damit die Finanzkompetenz eingehalten wird.

Zum Kostenvergleich, für das Programm KMS wurde seinerzeit Lizenzkosten von CHF 200'000 gezahlt. Da das Programm bereits abgeschrieben ist, sind diese Kosten im Kostenvergleich in der Spalte "Heute" in den jährlichen Nutzungsgebühren nicht enthalten. Neu werden nicht einmalige Lizenzgebühren und danach jährliche Nutzungsgebühren verlangt. Daher sind die jährlichen Nutzungsgebühren (inkl. Printoutsourcing) höher als die aktuellen jährlichen Nutzungsgebühren.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Leiterin Finanzen und Steuern, zurzeit noch nicht in den Einheitsbezug zu wechseln. Es ist ein neues Steuerprogramm anzuschaffen, damit der sehr gute Kundenservice der Einwohnergemeinde Biberist beibehalten werden kann.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug der Steuern ab 2024 zu verzichten.
2. Er ermächtigt die Finanzverwalterin die weiteren Schritte für die Einführung eines neuen Steuerprogramms in die Wege zu leiten.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann war zu Beginn dieses Projektes überzeugt, dass der Wechsel zum Einheitsbezug der richtige Entscheid ist. Nach diversen Zusatzinformationen ist er heute vom Einheitsbezug nicht mehr überzeugt.

Ines Stahel erläutert die Änderungen gegenüber dem letzten Antrag vom 20.06.2022.

- Beim Wechsel in den Einheitsbezug wird der Kanton den Einmalbetrag von CHF 15'000 auf CHF 10'000 senken.
- Der Kanton Solothurn hat den grösseren Gemeinden angeboten rund 100 "alte" offene Bezugsfälle nach Abschaltung des Systems zu übernehmen. Den Stundenansatz zur Verrechnung hat er aber noch nicht festgelegt.

- Einheitsbezug per 1.1.2024 ist auch noch möglich, der Vertrag wäre bis aber am 30.09.2022 zu unterzeichnen.

Weiter ist zu erwähnen, dass bei einem Wechsel zum Einheitsbezug kein neues Steuerprogramm angeschafft werden muss, ein Wechsel müsste aber per 1.1.2024 erfolgen, da das jetzige Steuerprogramm danach nicht mehr zur Verfügung steht. Der Kostenvergleich enthält immer noch geschätzte Zahlen.

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt sie den Wechsel zum Einheitsbezug per 1.1.2024 nicht. Sie schlägt vor, ein neues Steuerprogramm anzuschaffen, abzuwarten und evtl. zu einem späteren Zeitpunkt in den Einheitsbezug zu wechseln. Beim Anschaffen eines neuen Steuerprogramms ist keine Lizenzgebühr mehr zu entrichten, sondern es fallen Jahresmieten an. Auch wenn der Wechsel zum Einheitsbezug beschlossen wird, wird ein Steuerprogramm noch mindestens 5 bis 8 Jahre benötigt, um die alten Fälle zu bearbeiten.

Beat Affolter will wissen, auf wessen Server das neue Programm Abraxas laufen soll. **Ines Stahel** bestätigt, dass dies bei Talus laufen wird. Sie hat sich aber auch noch für andere Anbieter interessiert. Entscheidet man sich für ein anderes Steuerprogramm müssten alle Programme bei Talus gekündigt werden und zu einem neuen Anbieter, was zu hohen Kosten führen würde. **Beat Affolter** will wissen, wie lange der Vertrag mit Talus noch am laufen ist.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass der Vertrag 5 Jahre im Minimum läuft und anschliessend kann er jährlich gekündigt werden.

Beat Affolter weiss, dass bei einem neuen Programm eine Datenmigration notwendig sein wird. Wird jetzt das Steuerprogramm Abraxas angeschafft, hat dies eine Datenmigration zur Folge. Wird der Vertrag mit Talus nicht verlängert und es findet ein Wechsel zu einem anderen Anbieter statt, hat dies nochmals eine Datenmigration zur Folge, was mit Kosten und Ressourcen verbunden ist. Der Einheitsbezug ist bürgerfreundlicher und die Daten sind nur einmal zu migrieren.

Ines Stahel informiert, dass beim Wechsel zum Einheitsbezug die Gemeinde Biberist eine Pilotgemeinde wäre und wie die Datenmigration zum Einheitsbezug abläuft, ist auch noch nicht bekannt. Bis der Einheitsbezug vollumfänglich beim Kanton ist wird mit einer Übergangszeit von bis zu 7 oder 8 Jahren gerechnet.

Für **Sabrina Weisskopf** sind beide Varianten nicht befriedigend. Das Angebot des Kantons ist auch nicht lukrativ. Sie vertraut aber Ines Stahel, dass sie dies richtig einschätzt und der Antrag die sinnvollste Lösung für Biberist ist. Der Einheitsbezug wird von vielen gewünscht und ist eine gute Sache. Unter den jetzigen Bedingungen ist es aber nicht vernünftig zu wechseln.

Peter Burki weiss, dass andere Kantone den Einheitsbezug seit Jahren eingeführt haben. Er will wissen, weshalb nicht ein System, welches in anderen Kanton gut läuft, übernommen wird. **Ines Stahel** informiert, dass in vielen Kantonen der Einheitsbezug besteht, die Gemeinden aber die Steuern für den Kanton einziehen. Im Kanton Solothurn ist es unbekehrt. Der Kanton zieht die Steuern für die Gemeinden ein.

Beschluss (8 ja bei 3 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug der Steuern ab 2024 zu verzichten.
2. Er ermächtigt die Finanzverwalterin die weiteren Schritte für die Einführung eines neuen Steuerprogramms in die Wege zu leiten.

RN 9.0.0.2 / LN 3332

2022-96 Politische Vorstösse - Versorgungssicherheit der Gemeinde - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Antrag Fraktion SP: Versorgungssicherheit der Gemeinde

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2022 hat die Fraktion SP den folgenden Antrag eingereicht:

Versorgungssicherheit Gemeinde

Ausgangslage:

Die Versorgungslage in Sachen Elektrizität, Wasser, Gas und Oel ist durch die geopolitische Lage stark gefährdet. Die Versorgung mit Gas für den Winter ist durch die Drosselung des Gases aus Russland in Frage gestellt. Falls es zu Stromlücken kommen würde, wäre auch die Wasserversorgung wegen elektrisch betriebenen Pumpenanlagen und weiteren Einrichtungen behindert. Durch die Trockenheit wird der Wasservorrat stark gefordert sein.

Antrag:

Die SP Fraktion will die Sicherheit der Versorgung in der Gemeinde überprüfen lassen und durch geeignete Massnahmen die Versorgungssicherheit erhöhen. Die jeweiligen Versorger (Gas und Elektrizität) sollen dazu Stellung nehmen. Die Gemeinde zeigt auf, wie sie mit dieser Lage umgeht.

Antrag und Beschlussesentwurf:

1. Welche Auswirkungen hat ein Stromunterbruch für die Gemeinde?
2. Welche Auswirkungen hat ein Versorgungsengpass mit Gas?
3. Welche Vorkehrungen trifft die Gemeinde in diesem Fall?
4. Die Gemeinde soll aufzeigen, welche Massnahmen für diese Situationen vorgesehen bzw. eingeführt wurden/werden.

Erwägungen

Die SP reichte am 22. August 2022 unter dem Traktandum Verschiedenes den Antrag ein. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die SP Fraktion umfasst mit dem Gemeindepräsidenten drei Mitglieder, somit ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu traktandieren.

Dabei ist jetzt ausschliesslich die Diskussion darüber zu führen, ob der Antrag der SP weiterverfolgt werden soll. Falls dem zugestimmt wird, wird die Verwaltung die im Antrag und Beschlussesentwurf aufgelisteten Fragen und Forderungen analysieren und eine Stellungnahme dazu abgeben. Heute soll keine inhaltliche, fachliche Diskussion geführt werden.

Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der SP-Fraktion entgegen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und diese innerhalb von 2 Monaten dem Gemeinderat zur Beurteilung und Beschlussfassung vorzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick ist der Meinung, dass diese Aufgaben klar zugewiesen sind. Es gibt den kantonalen Führungsstab sowie ein regionales Führungsorgan. Eigentlich sollten diese beiden Organe in diesem Bereich tätig sein. Er war immer der Meinung den Ortsführungsstab beizubehalten, dieser

wurde aber aufgelöst. Die Fragen aus dem Antrag sollen behandelt und Antworten geliefert werden. Er findet es speziell, dass sich die SP als Beschützerin des Bürgers profilieren will. Er hat das Gefühl oftmals interessiert das Thema Sicherheit erst, wenn es schon bald zu spät ist. Dem Antrag kann er zustimmen. Er erinnert daran, dass im Kanton die Notfalltreffpunkte installiert wurden, welche bei Bedarf durch den Zivilschutz hochgefahren werden. Er hat grosse Zweifel, dass im Kantonalen oder Regionalen Führungsstab Massnahmen definiert werden.

Manuela Misteli: Die FDP unterstützt den Antrag, dass die Abklärungen für die Versorgungssicherheit der Gemeinde gemacht werden.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass in der Verwaltung seit Wochen an einem Papier für die Versorgungssicherheit gearbeitet wird. Es spricht somit nichts dagegen, den Auftrag anzunehmen. Die Gemeinde muss sich selbstverständlich Gedanken machen, was bei einer Strommangellage passiert. An der nächsten Geschäftsleitungssitzung wird dies ebenfalls traktandiert.

Priska Gnägi sie ist der Meinung, dass die Erarbeitung solcher Massnahmen im Hintergrund zu laufen habe. Sie haben die Meinung und die Hoffnung, dass für Katastrophen Massnahmen bereits erarbeitet sind.

Urban Müller Freiburghaus: Es sind zwei verschiedene Bereiche. Intern werden Massnahmen erarbeitet, was auf Gemeindeebene umgesetzt werden kann, dies ist Teil des BCM. Der andere Bereich ist Aufgabe von Seiten Region und Kanton. Er hat dazu keine Unterlagen gefunden und auch keine Antworten erhalten. Von Seiten Gemeinde wird ein kleiner Krisenstab gegründet, welcher sich mit den Fragen auseinandersetzen wird.

Eric Send fragt ob auch Effizienzmassnahmen geprüft werden. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass er bereits mit dem Gewerbeverein bezüglich Weihnachtsbeleuchtung Kontakt hatte.

Beat Affolter ist mit allen Massnahmen einverstanden. Es ist aber zu bedenken, dass spätestens am Kilbi-Wochenende mehr Energie verbraucht wird, als mit allen Massnahmen eingespart werden kann.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der SP-Fraktion entgegen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und diese innerhalb von 2 Monaten dem Gemeinderat zur Beurteilung und Beschlussfassung vorzulegen.

RN 0.1.2.6 / LN 719

2022-97	Politische Vorstösse - Zukünftige Energieversorgung der Gemeinde - Beschluss
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Antrag Fraktion SP: Zukünftige Energieversorgung der Gemeinde

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2022 hat die Fraktion SP den folgenden Antrag eingereicht:

Zukünftige Energieversorgung der Gemeinde

Ausgangslage:

Die Versorgungslage in Sachen Elektrizität, Wasser, Gas und Öl ist durch die weltpolitische Lage stark gefährdet. Die Versorgung dürfte auch in Zukunft mit grosser Unsicherheit vor allem bei den Fossilen Brennstoffen bestehen bleiben. Somit soll die einheimische Stromproduktion stark gefördert werden.

Antrag:

Die SP Fraktion will die Sicherheit der zukünftigen Energieversorgung der Gemeinde überprüfen lassen und durch geeignete Massnahmen die Sicherstellung erhöhen.

Wärme:

Der Verwaltung wird der Auftrag gegeben, sämtlich gemeindeeigene Gebäude auszuweisen auf die Energieversorgung.

Sollten Gebäude noch mit Gas/Erdöl beheizt werden, ist eine Ablösung dieser vorzusehen. Dies kann auch erfolgen bei einer geplanten Teil- oder Gesamtanierung, erweitertem Unterhalt oder der Möglichkeit mit benachbarten Gebäuden zusammen einen Wärmeverbund zu bauen.

Elektrizität:

Folgende Fragen bzw. Aufträge sollen zeitnah durch die politischen Gremien, Verwaltung und EVB ausgeführt werden.

- Alle gemeindeeigenen Gebäude werden auf PV-Anlagen geprüft und dort, wo es technisch möglich ist, dies zeitnah zu erstellen. Die Übersicht aller Möglichkeiten soll bis Ende Oktober 2022 erstellt sein.
- Es sollen weitere Netzverbunde, analog demjenigen der Bernstrasse, geprüft und wo sinnvoll erstellt werden. Falls technisch möglich, soll dieser Verbund erweitert werden.
- Die EVB soll überprüfen, ob sie für private Investoren im Bereich PV Anlagen hilfreich zur Seite stehen und allenfalls auch z.B. Paneelen, Steuerungen etc. vorrätig halten will.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde Privaten einen Anlaufzuschuss zugestehen will.

Das Modell Solarify sollte auf dem gemeindeeigenen Gebäude geprüft werden. Dazu sollte den Einwohner der Gemeinde Biberist das Vorkaufsrecht der Paneelen ermöglicht werden.

Wasser:

- Wie stellt die Verwaltung die Wasserversorgung bei einem längeren Stromausfall sicher.
- Die Wasserlieferverträge sollen auf ein genügendes Versorgen hin überprüft und wo nötig entsprechend angepasst werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Wasserleitung zu jeder Zeit mit Wasser gefüllt sind, um eine Infiltration von verschmutzten Wasser zu verhindern.
- Es ist zu überprüfen, ob die Wasserpumpwerke der Gemeinde Biberist mittels PV-Anlagen und Notstromspeicher aufzurüsten sind.

Die SP Fraktion will sicherstellen, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, so dass bei einem zukünftigen Blackout die Gemeinde vorbereitet ist und der Schaden auf ein Minimum reduziert werden kann.

Antrag und Beschlussesentwurf:

1. Die Gemeindeverwaltung trifft die entsprechenden planerischen Voraussetzungen, damit alle gemeindeeigenen Gebäude mit erneuerbaren Energien beheizt werden.
2. Alle Gebäude an der Bernstrasse, Pavillon, Oberes Schulhaus, Alte Turnhalle und Werkhofschaushaus sollen in einem Wärmeverbund zusammengefasst werden. Als Wärmequelle dient erneuerbare Energie. Dies muss zwingend in die Planung der Erweiterung Feuerwahrmagazin / Schule einfließen und realisiert werden.
3. Die Gemeindeverwaltung erstellt einen Realisationsplan für die Umrüstung der restlichen Bauten auf erneuerbare Energieversorgung.

4. Die Gemeindeverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit der EVB einen Plan für das Erstellen von weiteren PV Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden.
5. Die Gemeindeverwaltung stellt in Zusammenarbeit mit der EVB weitere Netzverbunde zusammen.
6. Die Gemeindeverwaltung, falls die EVB nicht PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden erstellen will oder kann, geht eine Zusammenarbeit mit Solarify ein, analog wie Oensingen es realisiert hat.
7. Die Gemeindeverwaltung ermöglicht, private Investoren sich an den PV-Anlagen zu beteiligen.
8. Die Gemeindeverwaltung prüft die Wasserlieferverträge dahin, dass die Wasserleitungen immer gefüllt sind.

Erwägungen

Die SP reichte am 22. August 2022 unter dem Traktandum Verschiedenes den Antrag ein. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die SP Fraktion umfasst mit dem Gemeindepräsidenten drei Mitglieder, somit ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu trak-tandieren.

Dabei ist jetzt ausschliesslich die Diskussion darüber zu führen, ob der Antrag der SP weiterver-folgt werden soll. Falls dem zugestimmt wird, wird die Verwaltung die im Antrag und Beschlussent-wurf aufgelisteten Fragen und Forderungen analysieren und eine Stellungnahme dazu abgeben. Heute soll keine inhaltliche, fachliche Diskussion geführt werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der SP-Fraktion entgegen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und diese dem Gemeinderat zur Beurteilung und Be-schlussfassung vorzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Manuela Misteli: Im Begleiteman Energiestadt werden bereits Abklärungen getätigt. Sie wünscht die Schnittstellen zu klären, sodass keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Priska Gnägi ist es wichtig, dass die Abklärungen seriös und detailliert gemacht und nicht forciert werden.

Markus Dick: Die Bemerkungen zum vorhergehenden Traktandum treffen auch für dieses Trak-tandum zu. Für ihn ist es eine operative Hektik, viele Selbstverständlichkeiten und Doppelspurig-keiten sind vorgeplant. Für ihn ist es eine Selbstverständlichkeit, dass diese Punkte auch in guten und krisenlosen Zeiten geklärt sind. Die SVP kann dies nicht unterstützen, da die Punkte in der ei-nen oder anderen Form bereits gemacht werden oder bereits bestehen.

Beschluss *(7 ja zu 4 nein Stimmen)*

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der SP-Fraktion entgegen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und diese dem Gemeinderat zur Beurteilung und Be-schlussfassung vorzulegen.

RN 0.1.2.6 / LN 719

2022-98 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Demission von David Gerke vom 15. August 2022

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. August 2022 hat David Gerke per 20. September 2022 demissioniert als:
- ordentliches Gemeinderatsmitglied der Grüne Fraktion

Erwägungen

§ 126 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmt: Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz frei, hat die Eingabestelle als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Das Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist

- nach Kenntnisnahme der Demission des bisherigen ordentlichen Mitglieds des Gemeinderats David Gerke
- gestützt auf den Vorschlag der Listenunterzeichner der Wahlliste Grüne für die Gemeinderatswahlen vom 13. Juni 2021
- gestützt auf § 126 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996

beurkundet hiermit:

1. **Andrea Weiss**, 1982, Schreinerin, Dufourstrasse 21, 4562 Biberist – bisher 1. Ersatzmitglied wird ab 20. September 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **ordentliches Mitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.
2. **Seme Kaba**, 1985, Lehrerin, Höhenweg 21, 4562 Biberist – bisher 2. Ersatzmitglied wird ab 20. September 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **1. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.
3. **Martin Schweizer**, 1985, Geo-Informatiker, Solothurnstrasse 24, 4562 Biberist, wird ab 20. September 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **2. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.

Alle Nachrückenden haben die Annahme der Wahl erklärt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von David Gerke als Gemeinderat per 20. September 2022 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
 - Weiss Andrea als ordentliches Mitglied des Gemeinderates
 - Seme Kaba als 1. Ersatzmitglied des Gemeinderates
 - Martin Schweizer als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von David Gerke als Gemeinderat per 20. September 2022 unter Verdankung der geleisteten Dienste.(10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
 - a. Weiss Andrea als ordentliches Mitglied des Gemeinderates
 - b. Seme Kaba als 1. Ersatzmitglied des Gemeinderates
 - c. Martin Schweizer als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2022-99 Sitzungsplan 2023 des Gemeinderates - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Der Gemeindepräsident präsentiert den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2023.

Unterlagen

- Sitzungsplan des Gemeinderates 2023, Version 06.07.2022

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungsplan 2023 des Gemeinderates (Version 06.07.2022).

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Manuela Misteli wünscht die beiden geplanten Daten der Gemeindeversammlung zu verschieben, da sie an beiden Abenden Fraktionssitzung der Kantonalpartei hat. Sollte Stefan Hug-Portmann ausfallen, könnte sie ihn ansonsten nicht vertreten. Ihr ist es wichtig, an den Gemeindeversammlungen anwesend zu sein.

Markus Dick mahnt davor, wegen einzelnen Personen den Sitzungsplan umzustellen. Schlussendlich hat man sich für ein Amt zur Verfügung gestellt und man wurde in dieses Amt gewählt. Er erwartet, dass die Gemeindetermine Priorität haben.

Sabrina Weisskopf versteht das Votum nicht, wenn bereits heute bekannt ist, dass die Vizegemeindepräsidentin an diesen Daten nicht anwesend sein wird.

Manuela Misteli stellt den Antrag die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 auf den 29. Juni 2023 zu verschieben (8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Manuela Misteli stellt den Antrag die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 auf den 30. November 2023 vorzuerschieben (7 ja Stimmen bei 4 Enthaltungen).

Markus Dick macht, wie bereits im letzten Jahr, beliebt zwei bis drei Sitzungen zusätzlich zu planen. Sitzungen zu streichen ist kein Problem, zusätzliche Termine zu finden ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Sitzungsplan im Zweiwochen-Rhythmus, ausgenommen während den Schulferien, geplant ist. Somit gibt es praktisch keine weiteren möglichen Termine mehr.

Für **Eric Send** ist die Sitzungslast eher an der oberen Grenze. Er macht eher beliebt, gewisse Geschäfte, welche keine grosse Tragweite haben, auf Verwaltungsebene entscheiden zu lassen. **Manuela Misteli** unterstützt das Votum des Vorredners. Jede Gemeinderatssitzung generiert auch eine Fraktionssitzung, weshalb somit wöchentliche Sitzungen vorprogrammiert sind und dies ohne Workshops. Sie wünscht auf keinen Fall weitere Sitzungen zu planen. **Stefan Hug-Portmann** weist, darauf hin, dass gewünscht wurde, die Sitzungsdauer auf 2 Stunden zu begrenzen, weshalb Sitzungen im Zweiwochenrhythmus notwendig sind, um alle Geschäfte abzuarbeiten. Im Gemeinderat werden auch nur die Geschäfte behandelt, deren Zuständigkeit tatsächlich beim Gemeinderat liegen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungsplan 2023 des Gemeinderates.

RN 0.1.2.8 / LN 445

2022-100 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 05.07.2022
- Protokoll BWK vom 16.08.2022
- Radarauswertung Juli 2022
- Stahl Gerlafingen, Härtefallregelung notwendig vom 1.9.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **GR-Workshop vom 19.09.:** Im Workshop werden wir uns zwei Themen beschäftigen: Einerseits mit der Entwicklungsvereinbarung der Gemeinde mit den Investoren des Emmeblicks (ehemals) Biberena und andererseits mit dem Projekt Läbespark. Wir beginnen um 15.00. Der Workshop dauert bis ca. 18.00. Um 19.00 haben wir die ordentliche GR-Sitzung. Wir werden eine Verpflegung organisieren.
- **Die BKW hat den Kooperationsvertrag**, welcher noch unter AEK abgeschlossen wurde, per 01.01.2023 **gekündigt**. Somit wird die EVB ab 01.01.2023 die grundversorgten Kunden per Gesetz übernehmen und mit Strom beliefern. Das entsprechende Informationsschreiben (Beilage) wurde letzte Woche an alle Kunden der BKW versendet.
- **Stromsparmassnahmen öffentliche Beleuchtung.** Aktuell sind die meisten Beleuchtungskörper der Gemeinde (rund 1'150) auf LED umgerüstet. Rund 150 Leuchten, insbesondere bei Fussgängerüberquerungen, Plätzen, Kirchen, Asylweg und Werkhofstrasse, sind noch nicht umgerüstet. Dank dieser Massnahmen beträgt der Energiebedarf aktuell noch rund die Hälfte wie vor fünf Jahren. Trotzdem sollen angesichts der drohenden Strommangellage weitere Einsparungen vorgenommen werden. Die EVB schlägt vor, die öffentliche Beleuchtung zu reduzieren. Dazu wird die Beleuchtungsstärke je nach Strassentyp (Hauptstrasse, Quartierstrasse) variiert. Damit können Energieeinsparungen von bis zu ca. 40% erzielt werden, was auch finanzielle Auswirkungen hat. Diese Massnahme soll möglichst zeitnah umgesetzt werden. Wir werden die Situation beobachten und auf allfällige Reaktionen aus der Bevölkerung achten.
- **Strommangellage:** Die Verwaltung ist daran, die Auswirkungen der drohenden Strommangellage und insbesondere die Szenarien und Auswirkungen bei einem möglichen kürzeren oder längerem Stromunterbruch zu evaluieren. Ebenso werden neben den oben dargestellten Einsparungen bei der öffentlichen Beleuchtung weitere mögliche Energiesparmassnahmen evalu-

iert. Wo nötig, werden diese dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt, wo nicht direkt umgesetzt.

- Die aktuelle Situation mit den **Preissteigerungen für Energie (Gas und Strom)** hat für Stahl Gerlafingen **existenzbedrohende Ausmasse** angenommen. Dies führt dazu, dass das Unternehmen Kurzarbeit angemeldet und bewilligt erhalten hat. Ebenso werden die von der italienischen Muttergesellschaft AFV Beltrame Group bis ins Jahr 2025 vorgesehenen Investitionen im Umfang von 100 Mio. Franken gegenwärtig überprüft werden.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Keine Unterlagen

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin